

KUNDMACHUNG

Gemeinderatssitzung am 13. März 2017

Tagesordnungspunkt 4a)

Erlassung Bebauungsplan:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Zentrumsbereich der Gemeinde Schlitters nach den Bestimmungen des § 68 i.V.m. § 66 TROG 2016 durch vier Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Erlassung des Bebauungsplanes für den Zentrumsbereich entsprechend der planlichen Darstellung von Raumplaner DI Falch in Landeck vor.

Gleichzeitig wurde die Erlassung des Bebauungsplanes im Sinne des § 66 TROG 2016 beschlossen.

Die Erlassung des Bebauungsplanes wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist von 4 Wochen bzw. spätestens 1 Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die in der Gemeinde Schlitters den ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kundgemacht vom: 15.03.2017
bis: 14.04.2017

Der Bürgermeister
Friedl Abendstein

